

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 15. September 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 08. Juli 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg.45, Nr. 2/2021, S.4), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg.45, Nr. 2/2021, S.14) wird wie folgt geändert:

In Nr. 2.2 der Anlage wird das Datum „1. Juni“ durch das Datum „30. Juni“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 8. März 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Inklusive Musik/Community Music als Vollzeit- und Teilzeitstudiengang.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. März 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 30. August 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29. Juni 2022; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/51815.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. September 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 15. September 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. September 2022.